



Abb. 2: Prälat Johann Baptist Büchel (* Balzers, 1853, † Bendern, 1927). Er betätigte sich u.a. auch auf politischem und kulturellem Gebiet. Johann Baptist Büchel war Mitbegründer des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein (1900) und Verfasser zahlreicher Arbeiten zur Geschichte und Landeskunde Liechtensteins.



Abb. 3: Landesverweser Friedrich Stellwag von Carion (* Hermannsstadt/Siebenbürgen, 1852, † Vaduz, 1896). Stellwag von Carion, aus einer österreichischen Adelsfamilie stammend, widmete sich in seiner kurzen Amtszeit in Liechtenstein der Altertumsforschung und begann mit einer Sammlung historischer Altertümer für ein künftiges Landesmuseum.

der äusseren Seite der Nord- und Südmauer ein Friedhof gewesen; denn man fand viele menschliche Skelette von sehr grossem Knochenbau, unter welchen zwei besonders merkwürdig waren. Die Arbeiter sagten: Wir haben zwei grosse Männer in Eisen gefunden, der eine hatte eine Lanze, der andere ein Schwert. Das Eisen zerbröckelte ganz in Moder; nur die Spitze der Lanze und der Griff des Schwertes sind erkennbar. Dieser ist von Eisen mit eingelegten Silberstäbchen, wie Silberdraht... Ferner wurde daselbst gefunden ein eisernes Gefäss in Gestalt einer Taube oder eines altmodischen Giessfasses (vermutlich ein Aquamanile), und ein Dreizack, dessen mittlere Zinke länger als die Nebenzinken war. Nur diese längere Zinke konnte gehoben werden, die anderen zerfielen. Gefunden wurden noch einige gewaltige Hirschgeweihe und einige rotgebrannte Ziegel mit einer Hohlkehle am Rand ohne Inschrift oder Zahl . . .»² Von alledem ist nichts erhalten geblieben.

Als der Landesverweser Friedrich Stellwag von Carion (Abb. 3) 1892, bald nach seinem Amtsantritt, auf Schloss Vaduz ein Museum einzurichten plante, «das aus einer Abteilung von Antiquitäten und Raritäten, einer naturhistorischen Abteilung und einer Ausstellung von Erzeugnissen der hierländischen Industrie und des Gewerbefleisses bestehen sollte», hatte er bereits erkannt, dass unser Land schon lange ein begehrtes Tätigkeitsfeld für Antiquitätenhändler geworden war, wodurch vieles an altem und wertvollem Kulturgut spurlos und unwiederbringlich verlorengegangen ist. Er wies darauf hin, dass manches noch zu retten wäre, wenn schnell gehandelt würde, und stellte warnend fest: «Das Ausland erwirbt für seine Sammlungen eine Zierde nach der anderen, das Fürstentum selbst aber verliert nach und nach alle Zeugen seiner der einstigen historischen und kulturellen Entwicklung und Bedeutung und bleibt dadurch hinter allen zivilisierten Ländern zurück, welche keine Mühe und Kosten scheuen, um sie zu erwerben.» Zwar sollte durch eine Regierungsverordnung aus dem Jahre 1888 der Verkauf antiquarischer Gegenstände bewilligungspflichtig gemacht und die Finder von Altertümern verpflichtet werden, innert drei Tagen